

DER
OBERBÜRGERMEISTER

STADT  MÜNSTER

AMT FÜR
STADTENTWICKLUNG,
STADTPLANUNG,
VERKEHRSPLANUNG

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Frau Hecht

Zimmer: 236

Telefon: 0251/492 - 61 63

Telefax: 0251/492 - 77 32

E-Mail:

Hecht@stadt-muenster.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Frau [REDACTED] und

Herrn [REDACTED]

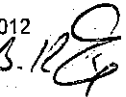
Brentanoweg 15

48155 Münster

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
01.01.2012

Mein Zeichen (Bitte angeben):
61.42.0012

Münster, 23.03.2012

ab 27.03.12 

**Margaretenschule – Anregung gem. § 24 GO Nr. 2/2012
Sicherstellung von verkehrssichernden Maßnahmen an der Schulhofeinfahrt und
langfristige Einrichtung von Park- und Halteflächen für Kunden auf dem Schulge-
lände**

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie und weitere Anlieger haben mit Ihrer o.a. Anregung verkehrssichernde Maßnahmen auf dem Brentanoweg in Höhe der Schulhofeinfahrt der Margaretenschule und die Bereitstellung von Parkraum für Kunden / Besucher der Schule sowie Haltemöglichkeiten für den privaten Schülertransport erbeten.

Zunächst möchte ich auf Ihr Anliegen bezüglich der verkehrssichernden Maßnahmen auf dem Brentanoweg in Höhe der Schulhofeinfahrt der Margaretenschule eingehen.

Als Anwohner aus dem Wohngebiet Mauritz-Ost sind Ihnen die Ausbauabsichten und die diesbezüglichen Planungen des Tiefbauamtes bekannt. Dies geht auch aus Ihrem Schreiben hervor. In zahlreichen Bürgerinformationsveranstaltungen sind mit den betroffenen Anliegern die geplanten Baumaßnahmen intensiv besprochen und diskutiert worden. Derzeit läuft noch eine Umfrage des Tiefbauamtes, um das Meinungsbild der Anwohner zur Maßnahme zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen dann in die Entscheidung zur Ausbauvariante im Rahmen der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Münster-Ost einfließen. Die angestrebte Zeitschiene sieht einen Baubeginn für 2013 vor.

In den Jahren 2009 - 2011 hat sich lediglich ein Verkehrsunfall im Bereich Brentanoweg/Ludwig-Anzengruber-Weg ereignet. Bei diesem reinen Sachschadenunfall waren keine Personen, wie Fußgänger, Kinder oder Radfahrer beteiligt. Die Erforderlichkeit zusätzlicher verkehrssichernder Sofortmaßnahmen im Bereich der Schule wird deshalb seitens der Fachämter und der Polizei nicht gesehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vor dem Hintergrund der zeitnah anstehenden Baumaßnahme Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt, z.B. durch die Aufstellung von Betonkegeln, verlorene Investitionen darstellen würden und seitens der Verwaltung daher nicht befürwortet werden.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
Commerzbank Münster
Postbank Dortmund
SEB
Bankhaus Lampe Münster

Kto.-Nr. 752
Kto.-Nr. 363 210 000
Kto.-Nr. 21 1 36 481
Kto.-Nr. 1 010 305 100
Kto.-Nr. 306 002

(BLZ 400 501 50)
(BLZ 400 400 28)
(BLZ 440 100 45)
(BLZ 400 101 11)
(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE1040050160000000752. BIC/SWIFT: WELADED1MST
Deutsche Bank Münster
Deutsche Bundesbank
Volksbank Münster eG
WestLB AG

Kto.-Nr. 0470 005
Kto.-Nr. 4000 1700
Kto.-Nr. 4 200 800
Kto.-Nr. 61 226

(BLZ 400 700 80)
(BLZ 440 000 00)
(BLZ 401 600 50)
(BLZ 300 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax: (0251) 492 7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Im Weiteren möchte ich zu Ihrer Anregung hinsichtlich der gewünschten Bereitstellung von Parkraum für Kunden / Besucher der Schule sowie Haltemöglichkeiten für den privaten Schülertransport Stellung nehmen.

Auf dem Schulgelände sind vor der Schule für die Bediensteten der Schule sowie Zulieferer und Handwerker ausreichend Parkflächen vorhanden. Aus Sicherheitsgründen ist den Eltern das Befahren der Fläche für das Bringen und Abholen ihrer Kinder nicht erlaubt. Auch den Sporthallennutzern stehen die Parkplätze nicht zur Verfügung, um Gefährdungen von Kindern zu vermeiden. Diese Regelung wurde durch den Schulleiter Herrn Krühler zum Schutz der Kinder getroffen.

Das Schulgelände wird bei Schneefall nicht grundsätzlich gesperrt. Im vergangenen Jahr war das Parken aufgrund der extremen Schneemengen nicht mehr möglich, im davor liegenden Jahr musste das Parken zeitweise wegen Glatteis untersagt werden. Bei den üblicherweise anfallenden Schneemengen sind die Parkplätze weiterhin nutzbar.

Eine Öffnung des Schulgeländes und das Anlegen von weiteren Parkflächen und / oder die Anlage eines Rundfahrweges auf dem Grundstück kommen aus Sicht des Schulleiters Herrn Krühler und des Amtes für Schule und Weiterbildung nicht in Frage. Dadurch entfielen der Spiel- und Bolzplatz vor der Schule zum Brentanoweg hin, die Spielmöglichkeiten der Kinder würden somit erheblich zugunsten des PKW-Verkehrs eingeschränkt. Kinder, die das Gelände queren, würden zusätzlich durch fahrende KFZ gefährdet.

Zur Erhaltung des Bewegungsraumes für Kinder sowie im Interesse von deren Sicherheit auf dem Schulgelände sollte eine Veränderung des derzeitigen Zustandes nicht erfolgen.

Es tut mir leid, dass Ihre Anregungen nicht positiv entschieden werden konnten und ich Ihnen leider nur eine ablehnende Stellungnahme zukommen lassen kann. Ich möchte mich aber für Ihr Engagement und Ihr Schreiben ganz herzlich bedanken.

Ich bitte Sie, alle Mitunterzeichner Ihrer Anregung über dieses Schreiben zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Lewe
Oberbürgermeister

D/ 01

40.11

61.42

32.2

66.21

m.d.B. um Mitzeichnung

m.d.B. um Mitzeichnung

Der Oberbürgermeister

Eing.: 23. MRZ. 2012

- Amt des Amtes und
des Oberbürgermeisters -

Stadtdirektor

Eing. 19. MRZ. 2012

23.03.12

14.03.12

Ja ISO

3/4.12